



Landkreis  
Emmendingen

- untere Flurbereinigungsbehörde -

## Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Endingen/Riegel (L 113)  
Landkreis Emmendingen

### **Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Absatz 2 Flurbereinigungsgesetz vom 03.02.2025**

Das Landratsamt Emmendingen, untere Flurbereinigungsbehörde, gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens Endingen/Riegel (L 113) zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im oben genannten Verfahren [www.lgl-bw.de/2601](http://www.lgl-bw.de/2601) eingesehen werden.

#### **Erläuterung:**

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung, auf Wunsch an Ort und Stelle, wird ein Beauftragter des Landratsamts Emmendingen, untere Flurbereinigungsbehörde, in Riegel im Bürgerhaus Raum Landolin, Hauptstr. 12, 79359 Riegel am Kaiserstuhl  
am Donnerstag, den 20.03.2025 von 14:00 bis 18:00 Uhr,  
am Dienstag, den 01.04.2025 von 08:00 bis 12:00 Uhr,  
am Donnerstag, den 03.04.2025 von 14:00 bis 18:00 Uhr und  
in Endingen im Kornhaus, Marktplatz 6, 79346 Endingen  
am Mittwoch, den 26.03.2025 von 08:00 bis 12:00 Uhr  
am Mittwoch, den 02.04.2025 von 08:00 bis 12:00 Uhr, anwesend sein.

Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden. Bei Bedarf und zur Vermeidung von Wartezeiten wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten (Herr Striebel, Telefon: 0761/2187-5462 oder Frau Fohrer, Telefon: 0761/2187-5458).

**Anhörungstermin:**

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Absatz 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 546) Flurbereinigungsgesetz findet statt am:

**Donnerstag, den 10.04.2025  
Von 10:00 bis 11:00 Uhr im Bürgerhaus Endingen,  
Sankt Jakobsgäßli 4, 79346 Endingen am Kaiserstuhl**

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Am Anfang des Termins werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

gezeichnet Jabs, Vermessungsdirektorin